

Hygienekonzept für risikoarme Veranstaltungen am DBFZ: Die Gesundheit unserer Teilnehmenden und Mitarbeitenden liegt uns am Herzen!

Stand: 1.7.2021

1. Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept gilt für sämtliche Veranstaltungen, die das DBFZ ausrichtet, auch kleinere Besprechungen und Projekttreffen.

2. Grundsätzliche Maßnahmen

- **Ausreichend Desinfektionsangebote.** Es stehen im gesamten Gebäude Handdesinfektionsspender bereit. Diese befinden sich im Eingangsbereich zu Haus 1, in den Ein- und Ausgangsbereichen des Seminarraumes sowie vor den Sanitäreinrichtungen.
- **Einmal-Handtücher.** In den Sanitärbereichen werden ausschließlich nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bereitgestellt.
- **Mund- und Nasen-Bedeckung.** Wir stellen allen Teilnehmenden von Veranstaltungen und Besuchenden ausreichend Mund- und Nasen-Bedeckungen zur Verfügung. Diese sind im Eingangsbereich von Haus 1 erhältlich.
- **Gut informiert.** Bereits im Vorfeld der Veranstaltung / des Besuches werden sämtliche Teilnehmende sowie Dienstleistende über das Hygienekonzept mit den daraus resultierenden Verpflichtungen informiert. Darüber hinaus werden die Teilnehmer über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch gut sichtbare Hinweise / Piktogramme informiert.
- **Einhaltung von Hygieneregeln.** Zum Schutz aller anwesenden Personen sind Hygieneregeln einzuhalten. Dazu gehört das regelmäßige Händewaschen sowie Husten und Niesen unter Beachtung der Etikette.
- **Nutzung der Corona-Warn-App.** Darüber hinaus empfehlen wir die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts, welche Sie in den gängigen App-Stores (Apple und Google-Play) kostenfrei herunterladen können.

3. Hygieneregeln

- **Einhaltung von Hygieneregeln.** Zum Schutz aller anwesenden Personen sind Hygieneregeln einzuhalten. Dazu gehört das regelmäßige Händewaschen mit desinfizieren sowie Husten und Niesen unter Beachtung der Etikette: Husten und Niesen sollen in die Armbeuge oder in ein sauberes Papiertaschentuch erfolgen – das Taschentuch ist anschließend in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen.

- **Desinfektion der Tische.** Die Tische werden nach jeder Veranstaltung durch einen Hygienebeauftragten der jeweiligen Veranstaltung desinfiziert. Desinfektionsmittel und Einmal-Handtücher stehen hierzu bereit.

4. Abstandsregeln

- **Abstandsgebot.** Es ist auf Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zu achten. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Metern einzuhalten.
- **Sitzordnung.** Die Abstandsregeln werden auch bei der Tisch-/Sitzordnung während der Veranstaltung eingehalten.
- **Mit Abstand und einem Lächeln.** Ein direkter Kontakt zwischen Personen (Händeschütteln, Übergabe von Gegenständen) ist zu vermeiden. Garderobe wird derzeit nicht entgegengenommen. Wir bitten Sie, auf Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten. Schenken Sie sich ein Lächeln!
- **Teilnehmendeninteraktion.** Bei der Programmgestaltung ist auf eine enge Interaktion der Teilnehmenden zu verzichten.

5. Mund-Nasen-Bedeckung

- **Pflicht zur Mund- und Nasen-Bedeckung (medizinischer Mund-Nasen-Schutz).** In den Veranstaltungs- und Besprechungsräumen des DBFZ besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden, es sei denn der Mindestabstand von 1,50 Meter kann nicht eingehalten werden.

6. Anzeichen von Krankheit

- **Kein Zutritt bei Krankheitssymptomen.** Es werden ausschließlich Teilnehmende / Besucher ohne verdächtige Krankheitssymptome (Fieber, Husten) zugelassen. In diesem Fall ermöglichen wir Ihnen eine digitale Teilnahme an der Veranstaltung.

7. Corona-Test

- **Negativer Coronatest.** Teilnehmende an Veranstaltungen sowie Besucher haben vor Zutritt dem Veranstaltungsleiter oder einer von ihm beauftragten Person einen negativen Coronatest vorzuweisen. Der Test muss höchstens 24 Stunden (Schnelltest) bzw. 48 Stunden (PCR-Test) vor Besuch des DBFZ vorgenommen werden.
- **Wann entfällt die Testpflicht.** Die Testpflichten gelten nicht für Personen,
 1. die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder

2. die von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind. Ein vollständiger Impfschutz liegt vor, wenn die zugrundeliegende Schutzimpfung mit einem oder mehreren vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impf-stoffe/covid-19> genannten Impfstoffe erfolgt ist, und
 1. entweder aus einer vom Paul-Ehrlich-Institut im Internet unter der Adresse <https://www.pei.de/impfstoffe/covid-19> veröffentlichten Anzahl von Impfstoffdosen, die für eine vollständige Schutzwirkung erforderlich ist, besteht und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung mindestens 14 Tage vergangen sind oder
 2. bei einer genesenen Person aus einer verabreichten Impfdosis besteht. Als genesen gelten diejenigen Personen, die ein mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegendes positives PCR-Testergebnis oder eine ärztliche Bescheinigung, die auf einem PCR-Test beruht, nachweisen können. Satz 1 gilt nicht für Personen, die mindestens ein Symptom (Atemnot, neu auftretender Husten, starker Schnupfen, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) zeigen, das auf eine Infektion mit SARS CoV-2 hinweist.

8. Teilnehmendenmanagement

- **Kontaktnachverfolgung.** Die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer sind zu Nachverfolgungszwecken aufzuzeichnen. Vorrangig erfolgt die Kontaktnachverfolgung digital durch die Corona-Warn-App. Dazu ist jeder Raum mit einem QR-Code versehen. Durch Scannen des QR-Codes können sich Gäste bei Ankunft einchecken, um so ihre Anwesenheit zu registrieren. Sofern die Kontakterfassung nicht digital erfolgt, ist eine analoge Erhebung von Kontaktdaten der Besucher und eine barrierefreie Datenerhebung vorzusehen. Zu diesem Zweck ist eine Anwesenheitsliste (siehe Anlage) zu führen und für einen Zeitraum von 30 Tagen zu speichern. Anschließend werden diese unverzüglich vernichtet. Eine Teilnahme an Veranstaltungen ist aus diesem Grund nur mit vorheriger Anmeldung möglich.
- **Zeitfenster für Veranstaltungsregistrierung.** Durch organisatorische Maßnahmen vermeiden wir im Rahmen von Veranstaltungen punktuell hohe Personendichten. Wir vergeben bei einer Teilnehmerzahl ab 20 Personen an die Teilnehmer Zeitfenster für die Registrierung.
- **Zugangsbegrenzung.** Im Raum dürfen sich nicht mehr Besucher aufhalten, als bestuhlte Plätze zur Verfügung stehen. Die Räume des DBFZ sind für eine maximale Personenanzahl zugelassen. Diese sind wie folgt:
 - Haus 1 / Seminarraum B-C-D-E: Reihenbestuhlung = 36 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum C-D-E: Reihenbestuhlung = 18 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum B-C-D-E: Reihenbestuhlung (18 Personen) und U-Bestuhlung (20 Personen) = 38 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum C-D-E: Reihenbestuhlung (9 Personen) und U-Bestuhlung (14 Personen) = 23 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum B: Reihenbestuhlung = 12 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum B: Reihenbestuhlung (Blick Richtung Fenster) = 18 Personen
 - Haus 1 / Seminarraum B: U-Bestuhlung = 13 Personen

9. Essen und Trinken

- Ein zentral eingerichteter gastronomischer Bereich stellt die Wahrung aller Abstands- und Hygieneregeln sicher.
- Gläser und Tassen sowie Besteck (einzeln verpackt in Einweg-Bestecktaschen) befinden sich personengebunden auf dem jeweiligen Teilnehmertisch.
- Sollte es sich um eine Darreichung in Buffetform handeln, wird die Speise über eine auszugebende Person mittels Entnahmezange ausgegeben. Das Servicepersonal trägt Mund-Nasen-Bedeckung. Für die Entnahme von Speisen in Selbstbedienung müssen Entnahmezangen oder vergleichbare Hilfsmittel verwendet werden. Diese sind regelmäßig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.

10. Lüftungstechnische Maßnahmen

- **Gründliche Lüftung.** Genutzte Räume sind gründlich zu lüften. Sofern dies nicht möglich ist, ist die Raumluftanlage der Besprechungs- und Veranstaltungsräume zu nutzen. Der Seminarraum des DBFZ verfügt über eine leistungsfähige Raumluftanlage. Sie wird mit erhöhtem Außenluftvolumen betrieben. Das ermöglicht einen ständigen Luftaustausch.

11. Hausrecht & Verantwortlichkeiten

- **Ausschluss bei Nicht-Einhaltung.** Teilnehmende von Veranstaltungen sowie Besuchende, die das Hygienekonzept des DBFZ willentlich nicht beachten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen und vom Gelände des DBFZ verwiesen.
- **Verantwortlichkeit.** Wenn nicht anders benannt, dann ist derjenige für die Kontrolle zur Einhaltung des Hygienekonzepts zuständig, der zu der entsprechenden Veranstaltung eingeladen hat. Diese Person kann auch das Hausrecht im Sinne des Hygienekonzeptes ausüben. Eine Anwesenheit der Person an der Veranstaltung ist unbedingt erforderlich.

